

Stellungnahmen der Verwaltung zu den Stellungnahmen der Bürger*innen (BU1) zum Bebauungsplan E11 „Langerwehe im indeland“ im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Nr.	Stellungnahme von / Inhalt der Stellungnahme	Stellungnahme der Verwaltung	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis
BU1	Bürger*in 1; Schreiben vom 07.03.2023			
BU 1	<p>Bei der Ansicht des o.g. Plans ist aufgefallen, dass bei der 1:1 Umsetzung des Plans der Wirtschaftsweg (Merker Weg) unterbrochen wird und die Zuwegung einzelner Parzellen nur über den Herrengarten in Geich möglich ist. Dies wird mit Sicherheit zu Unmut bei den Anwohnern als auch bei den betroffenen Landwirten führen, was bitte tunlichst vermieden werden sollte.</p> <p>Demzufolge bitte ich um eine Ausarbeitung von Alternativen zum aktuellen Plan, damit der betroffene Wirtschaftsweg (Merker Weg) bei der Umsetzung des Plans unberührt in seiner bisherigen Funktion belassen wird.</p>	<p>Der Anregung wird wie folgt Rechnung getragen: Zwar ist die Anfahrbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen auch nach Kappung des parallel zur L12 verlaufenden Wirtschaftsweges (Anbindung „Merkener Weg“) möglich. Da diese Befahrung jedoch umwegig ist, wird der Anregung Rechnung getragen und der Bebauungsplan entspricht geändert.</p> <p>Im Vorfeld fand ein Abstimmungstermin mit der Landwirtschaftskammer und der Ortslandwirtschaft statt, indem zwei Varianten diskutiert wurden. Im Ergebnis wurde entschieden, dass aufgrund der besseren Erreichbarkeit des Merkener Weges (Haupterschließungsweg der östlich gelegenen landwirtschaftlichen Flächen) und Nutzung bestehender Wegetrassen folgende Variante den Planungen zugrunde zu legen ist: von der Erschließungsstraße des Gewerbe-/Industriegebietes am östlichen Ende ausgehend wird im Bereich der heutigen Wegetrasse des Flurstücks 118 der neue Wirtschaftsweg Richtung Norden geführt (entlang der östlichen Geltungsbereichsgrenze) und mündet im Bereich L 12 auf das Flurstück 112; die Erreichbarkeit des Merkener Weges (Flurstück 116) ist somit gegeben.</p> <p>Der Bebauungsplan ist somit zu ändern um diesen Wirtschaftsweg (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung) und eine erneute Offenlage gem. § 4a BauGB durchzuführen.</p>	<p>Der Ausschuss beschließt, der Anregung Rechnung zu tragen und die Planfassung zu ändern.</p> <p>Es ist eine erneute Offenlage nach § 4a (3) BauGB durchzuführen.</p>	einstimmig